

Umsetzung neue Struktur Volksschule Lyss; Rahmenkredit 2018-2020

Ziel dieses Geschäftes ist es, den im Investitionsprogramm ausgewiesenen Betrag in Form eines Rahmenkredites zu genehmigen, damit die nötigen Anschaffungen (Maschinen, Werkzeuge, Inventar, fachspezifisches Mobiliar, Instrumente, Bücher/Medien elektronische Geräte etc.) für die Umstrukturierung der Volksschule Lyss, die Dezentralisierung der Tagesschule, die Einführung des Lehrplans 21 und die Ersatzanschaffungen des Schulmobiliars getätigt werden können. Der Rahmenkredit beinhaltet ebenfalls die Umzugskosten für 21 Klassenzimmer und die Tagesschule.

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im November 2015 hat der Grosse Gemeinderat das revidierte Schulreglement genehmigt. Darin enthalten ist per 01.08.2018 die Umstellung auf das durchlässige Modell 3b mit niveaugemischten Klassen auf der Sekundarstufe I.

Nach Annahme des revidierten Schulreglements war der Zeitpunkt ideal, um die Ausgestaltung der Schulen betreffend Bildung und Betreuung unter den Aspekten Pädagogik und Organisation zu analysieren und nötigenfalls den neuen Herausforderungen anzupassen. Dies immer auf dem Hintergrund des angestrebten Ziels: *„Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot für SchülerInnen, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.“*

Am 23.05.2016 hat der GR die neue Struktur Volksschule Lyss ab 01.08.2018 wie folgt beschlossen:

Ab Schuljahr 2018/2019 wird die Volksschule Lyss in vier statt wie bisher in fünf Schuleinheiten geführt. Herrengasse und Kirchenfeld werden zu einer Schuleinheit, nämlich der Schule Lyssbach zusammengefasst. Im Ortsteil Lyss entstehen somit in etwa 3 gleich grosse Schuleinheiten mit einem zweireihigen Angebot vom Kindergarten bis 9. Klasse. Der Standort Buswil bleibt so wie er ist mit zwei Kindergärten sowie sechs Klassen Primarstufe.

Die neue Struktur Volksschule beinhaltet ebenfalls, das Tagesschulangebot zu dezentralisieren. Dies unter dem Gesichtspunkt „Lebensraum Schule; Bildung und Betreuung unter einem Dach“ und auch um die überdurchschnittlich gewachsene Tagesschule am Standort Stegmatt zu entlasten und das Angebot generell attraktiver zu gestalten.

Parallel dazu wird neben der neuen Struktur Bildung und Betreuung und dem neuen Sekundarstufenmodell auch der Lehrplan 21 per 01.08.2018 eingeführt.

Begründung Strategieentscheid des GR vom 23.05.2016

Im GGR Geschäft [414] vom 26.06.2017 (Neubau Schulhaus Grentschel, Verpflichtungskredit für Projektwettbewerb und Projektierung) wird dargelegt, dass dem Strategieentscheid des GR vom 23.05.2016 eine sorgfältige Analyse insbesondere auch hinsichtlich des Schulraumbedarfs unter Berücksichtigung der Bautätigkeit in Lyss vorausgegangen ist.

Durch die gleichmässigeren Verteilung der Klassen und die Dezentralisierung der Mittelstufe kann die Raumbelastung optimiert werden. Trotz Bevölkerungswachstum ist gemäss Schulraumplanung nur ein Erweiterungsbau (im Grentschel) notwendig. Bei der Weiterführung der bisherigen Struktur hätte an mehreren Standorten erweitert werden müssen.

Unabhängig vom Bevölkerungswachstum musste zudem der strategische Entscheid betreffend der Führung der Tagesschule gefällt werden: Die IST Situation zeigt, dass die Tagesschule einerseits wächst - was den Bau des Provisoriums auf der Schulanlage Stegmatt zur Folge hatte - andererseits aufgrund ihrer Grösse an Attraktivität einbüsst. Zudem erschwert die zentrale Tagesschule die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Tagesschule.



Lange Zeit ist das Ressort davon ausgegangen, dass in der Schulanlage Stegmatt ein Neubau für die zentrale Tagesschule realisiert werden müsste. Die Analyse hat ergeben, dass es aufgrund der vorhandenen Baulandreserven sinnvoller ist, in der Schulanlage mit einem Neubau zuzuwarten, bis betreffend der langfristigen Bevölkerungsentwicklung mehr Planungssicherheit betreffend Raumbedarf Bildung und Betreuung besteht. Zudem ist es pädagogisch sinnvoller, Bildung und Betreuung am selben Ort vereint anzubieten.

Das Abwägen der Vor- und Nachteile der IST und SOLL Situation hat dazu geführt, dass der Gemeinderat die Strategie der Volksschule Lyss im Wissen der Auswirkungen wie oben beschrieben beschlossen hat.

Kosten

Um die Kosten für die Umstrukturierung realistisch budgetieren zu können, hat die Schulleitungskonferenz Fachlehrpersonen und die Tagesschulleitung beauftragt, die bestehenden Räume zu sichten und den Bedarf hinsichtlich der neuen Struktur und unter Berücksichtigung des Lehrplans 21 zu erheben.

Es ist jedoch nicht möglich, trennscharf auszuweisen, welche Kosten durch die neue Struktur und welche Kosten durch die Einführung des Lehrplans 21 entstehen.

Zusätzlich wurden im vorliegenden Geschäft Ergänzungsanschaffungen für die Tagesschulen aufgrund der Dezentralisierung und die Kosten für den Umzug von 21 Klassen und der Tagesschule aufgenommen.

Folgende Investitionen müssen getätigt werden:

Schulhaus Kirchenfeld

Im Kirchenfeldschulhaus müssen die Räume für den Unterricht auf der Sekundarstufe I in den Fächern Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG- beinhaltet Themen aus Physik/Chemie/Biologie/Geschichte und Geografie), Gestalten (technisch, textil und bildnerisch), Musik, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Haushalt (WAH) den neuen Gegebenheiten angepasst und die dazugehörigen Grundeinrichtungen eingekauft werden.

Mit dem Ziel, an allen Schulen in etwa die gleichen Standards betreffend Ausrüstung zu haben, wurde das Inventar der Schulen Stegmatt und Grentschel als Referenz genommen.

Die Bibliothek für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I muss neu angeschafft werden und die restliche Lehrerbibliothek muss entsprechend den Anforderungen des Lehrplans 21 ergänzt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen [Fr.]:

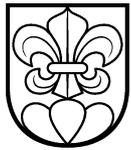
Schulhaus Kirchenfeld; Anpassungen für den Unterricht auf der Sekundarstufe I, Einführung des Lehrplans 21

| | |
|--|--------------------|
| Natur Mensch Gesellschaft (Inventar, Mobiliar, Bücher/Medien) | 200'000.00 |
| Gestalten (grosse und kleine Maschinen, Werkzeuge/Hilfsmittel, zusätzliches Mobiliar) | |
| Technisch | 140'000.00 |
| Bildnerisch | 2'000.00 |
| Multifunktional inkl. textil | 38'000.00 |
| Musik (Instrumente) | 18'000.00 |
| Mathematik (Anschauungsmaterial und Lehrmittel für die Lehrerbibliothek) | 11'000.00 |
| Schulküche (Kühlschrank, Küchengeräte/Hilfsmittel) | 4'000.00 |
| Total | 413'000.000 |

Schulhaus Herrengasse

Im Herrengassschulhaus müssen die Räume für den Unterricht an der 5. und 6. Klasse in den Fächern Gestalten technisch und textil und Musik angepasst werden. Analog den andern Schulen und aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 müssen die Lehrerarbeitsplätze erweitert werden. Das Schulleitungsbüro wird neu im Schulhaus eingerichtet.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen [Fr.]:



Schulhaus Herrengasse; Anpassungen für den Unterricht an den 5. und 6. Klassen

| | |
|--|------------------|
| Gestalten Maschinen, Werkzeuge/Hilfsmittel, zusätzliches Mobiliar) | |
| Technisch | 5'000.00 |
| Textil | 7'000.00 |
| Lehrerarbeitsplätze und Büro Schulleitung (Mobiliar) | 13'000.00 |
| Musikraum 5./6. Kl. (Instrumente) | 5'000.00 |
| Total | 30'000.00 |

Alle Schulen

Um den Vorgaben des Lehrplans 21 gerecht zu werden, muss das Instrumentarium für den Musikunterricht an den 5. und 6. Klassen auch an den Schulen Busswil, Grentschel und Stegmatt erweitert werden.

Zudem müssen an den Schulen Grentschel und Stegmatt und im Schulhaus Herrengasse insgesamt 12 Klassenzimmer betreffend Präsentationstechniken nachgerüstet werden, damit an allen Schulen für den Unterricht der 5.-9. Klasse dieselben Standards betreffend „Klassenzimmer-Grundeinrichtung“ bestehen.

Für die Lehrerbibliotheken der Schulen Grentschel und Stegmatt müssen für die 5./6. Klasse Bücher, Medien und Lehrmittel angeschafft werden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 müssen an allen Schulen diverse Lehrmittel ergänzt werden.

Das vorhandene Inventar (Tische, Stühle, Küchengeräte etc.) der jetzigen Tagesschule wird aufgeteilt. Je nach Anzahl Anmeldungen muss das bestehende Inventar ergänzt werden. Diverse Spielgeräte, Spiele sowie ein Grundstock an Verbrauchsmaterial muss für jede Tagesschule angeschafft werden.

Insgesamt müssen 21 von 75 Klassen gezügelt werden und das Inventar der bestehenden Tagesschule muss an die neuen Tagesschulorte verteilt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen [Fr.]:

Alle Schulen Diverses

| | |
|---|-------------------|
| Musik 5. und 6. Klasse | 12'000.00 |
| Elektronische Geräte; Präsentation (Geräte und Installation für 12 Klassenzimmer) | 41'000.00 |
| Lehrerbibliothek 5./6. Klasse | 20'000.00 |
| Tagesschule Inventar | 41'000.00 |
| Umzug Schule und Tagesschule | 50'000.00 |
| Total alle Schulen | 164'000.00 |

Mobiliar Ersatzanschaffungen

Der Bedarf an Ersatz des überalterten und defekten Mobiliars - für welches keine oder nur schwer zu beschaffende Ersatzteile vorhanden sind - wurde in den vergangenen Jahren im Investitionsbudget immer wieder ausgewiesen. Im Schuljahr 2015/16 hat das Ressort entschieden, mit der Ersatzanschaffung von Mobiliar zuzuwarten, bis die Strategie und somit die Schulentwicklung und der darauf basierende Bedarf bekannt ist. Die Idee ist, mit dem Wechsel auf das Sekundarstufenmodell 3b erstmals im Schuljahr 2018/19 die 7. Klassen mit neuem Mobiliar auszurüsten und in den Folgejahren jeweils die 7. Klassen nachzurüsten, so dass nach 3 Jahren das Mobiliar sämtlicher Klassen der Sekundarstufe I ersetzt ist.

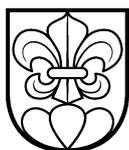
Zusätzlich soll auch das Mobiliar der Klassen des Zyklus 1 und 2 wo nötig in den Jahren 2019 und 2020 ersetzt werden.



Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen [Fr.]:

| Mobilien Ersatzanschaffungen | |
|---|---------------------|
| 2018 | 136'000.00 |
| 2019 | 200'000.00 |
| 2020 | 200'000.00 |
| Total | 536'000.00 |
| Zusammenzug der Kosten [Fr.] | |
| Schulhaus Kirchenfeld; Anpassungen für den Unterricht auf der Sekundarstufe I | 413'000.000 |
| Schulhaus Herrengasse; Anpassungen für den Unterricht an 5. und 6. Klassen | 30'000.00 |
| Alle Schulen div. Anpassungen, Tagesschulen, Umzug | 164'000.00 |
| Total Neue Struktur Bildung und Betreuung, Lehrplan 21, Umzug | 607'000.00 |
| Reserve | 30'000.00 |
| Total Mobilien Ersatzanschaffungen | 536'000.00 |
| Reserve | 27'000.00 |
| Total gemäss Budget | 1'143'000.00 |
| Total Reserve | 57'000.00 |
| Gesamttotal für Rahmenkredit | 1'200'000.00 |

Alle baulichen Anpassungen der Räume laufen über das Budget Bau + Planung.



Zusammensetzung Rahmenkredit

Um per 01.08.2018 an allen Schulen gemäss der vom GR verabschiedeten Strategie unterrichten zu können wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 1'200'000.00 beantragt. Dieser Kredit beinhaltet die Kosten für

- die Umsetzung der neuen Struktur Volksschule Lyss (Bildung und Betreuung), die Einführung des Lehrplans 21, den Umzug von 21 Klassenzimmern und der Tagesschule sowie Reserve; Total Fr 637'000.00 und
- Mobilien Ersatzanschaffungen 2018-2020 und Reserve; Total Fr. 563'000.00

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der vorliegende Antrag über den Verpflichtungskredit (Rahmenkredit), „Umsetzung der neuen Struktur Volksschule Lyss (Bildung und Betreuung), die Einführung des Lehrplans 21, den Umzug von 21 Klassenzimmern und der Tagesschule sowie den Ersatzanschaffungen des Schulmobiliars“ wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2018 wie auch im Finanzplan enthalten und tragbar.

| Jahr | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|----------------|----------------|----------------|---------|---------|---------|
| Bruttoinvestition/Fr. | 800'000 | 200'000 | 200'000 | | | |
| Buchwert vor Abschreibung | 800'000 | 920'000 | 1'017'778 | 890'556 | 763'334 | 636'112 |
| Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%) | 80'000 | 102'222 | 127'222 | 127'222 | 127'222 | 127'222 |
| Restbetrag Buchwert | 720'000 | 817'778 | 890'556 | 763'334 | 636'112 | 508'890 |
| Jährliche Kapitalkosten/Fr. | | | | | | |
| Abschreibung | 80'000 | 102'222 | 127'222 | 127'222 | 127'122 | 127'122 |

| | | | | | | |
|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Verzinsung 2.5% | 20'000 | 18'000 | 20'444 | 20'264 | 19'083 | 15'903 |
| Folgekosten pro Jahr | 100'000 | 120'222 | 147'666 | 149'486 | 146'305 | 143'125 |

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner hat nur kleine Ergänzungen. Das Geschäft liegt detailliert vor. Die Kritik von Aeschlimann Thierry SVP/EDU, das Geschäft sei nicht in der Bildungskommission gewesen, stimmt so. Die Bildungskommission wird vorwiegend bei strategischen und pädagogischen Themen beigezogen und nicht bei Umsetzungsfragen. Im Rahmen der Parlamentskommissionssitzung wurden die PK Mitglieder vorgängig über die Planung an den beiden Schulstandorten informiert. Die Anwesenden konnten sich über das Vorhaben ein Bild machen.

Der Redner weist auf einen Fehler im Geschäft hin: In der Tabelle der Investitionsfolgekosten hat sich ein Fehler eingeschlichen: Korrekt wäre 2018 und fortfolgende Jahre, und nicht 2017. Der Redner nimmt Stellung zur Kritik im Bieler Tagblatt, der GR habe Kosten verschwiegen. Dies stimmt jedoch nicht. Es wurde immer mitgeteilt, dass sich die Betriebskosten ausser den Umzugskosten nicht verändern werden. Dies gilt sowohl für das Oberstufenmodell wie auch für die Umstrukturierung, welche der GR beschlossen hat. Bei den Investitionskosten kann davon ausgegangen werden, dass diese geringer ausfallen werden. Im Mai 2016 wurde die Umstrukturierung vom GR beschlossen. Aufgrund einer Analyse der Abteilungen Bau + Planung und Bildung + Kultur wurde mit Minderkosten von Fr. 4 Mio. gegenüber dem Status Quo gerechnet. Die Minderkosten sind entstanden, weil im Grentschel Schulhaus nur ein Erweiterungsbau nötig ist und auf eine Erweiterung im Kirchenfeld Schulhaus verzichtet werden konnte. Die Umstrukturierung wird schlussendlich eine Entlastung der Investitionskosten mit sich bringen. Im Investitionsprogramm der vergangenen Jahre wurde jeweils rund Fr. 1 Mio. für die jetzigen Anschaffungen ausgewiesen. Fazit: Die Volksschule ist auf dem richtigen Weg. Die Modellwahl bei der Oberstufe war ein zukunftsorientierter Entscheid, welcher breit abgestützt und nun auch von allen mitgetragen wird. Die Umstrukturierung ist mutig – jedoch wurde auch hier richtig entschieden. Stimmt der GGR dem vorliegenden Geschäft zu, kann die Schule auf die Zielgerade einbiegen und die Volksschule zukunftsfähig machen.



Müller Levi, FDP: Der Redner findet die Kritik von Aeschlimann Thierry, SVP/EDU nicht diskussionswürdig und schlecht. Der Redner findet wichtig, dass die entsprechenden Kommissionen vorhanden sind. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass der Einsatz der Kommission beim vorliegenden Geschäft nicht nötig war. Bei den Themen Lehrplan 21 oder Aufrüstung der Werkräume besteht für die Gemeinde kaum Handlungsspielraum und deshalb der Einsatz einer Kommission unnötig. Ein Lob geht an die Abteilung Bildung + Kultur, welche sich sehr viel Zeit genommen hat um die Thematik verständlich zu erklären. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass das Geschäft sorgfältig und ohne Luxusbauvorhaben vorliegt. Die Gemeinde Lyss will ein Regionalzentrum sein und muss deshalb die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Ratnasingam Nitharshini, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist froh über das vorliegende Geschäft und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Geschäft zustimmen und ist der Meinung, dass die Umsetzung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Beschluss 41 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt den Rahmenkredit für die Umsetzung der neuen Struktur Volksschule Lyss (Bildung und Betreuung), die Einführung des Lehrplans 21, den Umzug von 21 Klassenzimmern und der Tagesschule sowie den Ersatzanschaffungen des Schulmobiliars in der Höhe von Fr. 1'200'000.00.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

